



Rechtliche Klärungen, Empfehlungen und Informationen zu unterrichtsersetzenden Lernsituationen

1. Auflage
April 2020



EMPFEHLUNGEN AUS DER
PRAXIS



EMPFEHLUNGEN FÜR DEN
MEDIENEINSATZ



RECHTLICHE
REGELUNGEN

GRUNDSCHULE
FÖRDERSCHULE
SEKUNDARSTUFE I
SEKUNDARSTUFE II



INFORMATIONEN

Impressum:

Herausgeber: Hessisches Kultusministerium
Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 368-0
www.kultusministerium.hessen.de

Verantwortlich: Ute Schmidt

Redaktion: Mirco Borniger, Torsten Brandt, Frank Forster, Manuela Goldbach, Andrea Herzog,
Anke Hundt, Timo List, Tanja Miehle, Julika Schöbel, Dr. Kerstin Seitz

Umschlag: Sabine Stahl

Vertrieb: Sie finden diese Publikation auf den Internetseiten des Hessischen Kultusministeriums
www.kultusministerium.hessen.de unter Presse » Publikationen.
Unter <https://kultusministerium.hessen.de/publikationen-a-z> finden Sie eine
Gesamtübersicht aller Publikationen.

Bestell-Nr.: 10067

Auflage: 1. Auflage, April 2020

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie Wahlen zum Europaparlament. Missbräuchlich ist besonders die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Wege und in welcher Anzahl die Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Handreichung

**Rechtliche Klärungen, Empfehlungen und
Informationen zu unterrichtsersetzenden
Lernsituationen**

1 Einordnung und Zielsetzung der unterrichtsersetzenden Lernsituationen	7
2 Erläuterungen zur Ausgestaltung unterrichtsersetzender Lernsituationen	10
3 Empfehlungen aus der Praxis	13
Kontakt und Kommunikation	
Vermittlung	
Inhaltliche Gestaltung	
Rückmeldeprozesse	
4 Empfehlungen zum Medieneinsatz in unterrichtsersetzenden Lernsituationen	22
5 Angebote der Projektbüros zur individuellen Förderung	30
6 Weiterführende Informationen	32

**Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer,**

wir blicken zurück auf drei Wochen ohne regulären Schulunterricht, und vor uns liegt eine weitere Zeit, in der wir nicht auf die uns vertrauten und etablierten Strukturen des schulischen Alltags und gewohnter Unterrichtsabläufe setzen können.

Ich möchte Ihnen sehr nachdrücklich dafür danken, dass Sie mit Ihrem Einsatz und Ihrem Ideenreichtum in den bisherigen Wochen der Schulschließung dafür Sorge getragen haben, den schulischen Prozess des Lernens für die Schülerinnen und Schüler fortzuführen. Damit haben Sie bewirkt, dass der Kontakt der Schülerinnen und Schüler mit den Schulen aufrechterhalten werden konnte, und Sie haben erlebbar werden lassen, dass Schule weiterhin stattfindet, wenn auch in neuen und teilweise andersartigen Formen.

Darüber hinaus haben die schriftlichen Abiturprüfungen in diesem Jahr unter besonders schwierigen Bedingungen stattgefunden, die unsere Schulen vor große Herausforderungen gestellt und den Prüflingen auch psychisch einiges abverlangt haben. Die hohe Teilnahmequote an den Prüfungen zeigt die große Leistungsbereitschaft der Abiturientinnen und Abiturienten auf und sagt auch etwas über den Stellenwert dieser zentralen Abschlussprüfung aus. Für die Organisation und Durchführung der Abiturprüfungen unter diesen schwierigen Bedingungen danke ich Ihnen sehr.

Unser Schulsystem bietet in der Regel so vieles, was nun erst offenbar wird, da es nicht in gewohnter Weise stattfinden konnte. Vielen Menschen ist gerade in diesen Zeiten bewusstgeworden, welche großen Unterstützungsleistungen von Ihnen in den Schulen für unsere Gesellschaft erbracht werden. So stabilisiert die Schule mit ihrer festgeschriebenen Struktur und den freiwilligen Angeboten die Alltagsstruktur, die Freizeitgestaltung und auch das Familienleben in besonderem Maße. Und nur, weil dieses System so gut aufgestellt und strukturiert ist sowie von Menschen mit hohem Engagement und hoher Eigenverantwortung gestützt wird, funktioniert es jetzt in der Krisensituation unter massiven Einschränkungen in beeindruckender Weise.

Durch die aktuellen gravierenden Einschnitte sind in der gesamten Gesellschaft und Arbeitswelt in besonderem Maße Kreativität, Flexibilität, Durchhaltevermögen sowie Gestaltungskraft gefragt. Dies sind schon lange wesentliche Voraussetzungen für den Bestand und den Zusammenhalt einer Gesellschaft, die einem enormen Wandel auf Grund der Digitalisierung sowie der damit verbundenen Veränderungen in der Arbeitswelt und der daraus resultierenden Erwartungen an die Mobilität unterliegt.

Wir alle erleben täglich, wie es derzeit trotz aller Schwierigkeiten gelingt, unser Zusammenleben und unsere Versorgung mit lebenswichtigen Verbrauchsgütern abzusichern. Dies wird – ebenso wie die Aufrechterhaltung systemrelevanter Bereiche im Gesundheitswesen und im Bereich der öffentlichen Sicherheit – durch den engagierten Einsatz der Beschäftigten ermöglicht.

In gleicher Weise wird in unserer Gesellschaft aktuell wahrgenommen, mit welchem Einsatz und Ideenreichtum sich auch unsere Schulen sowie insbesondere die Lehrkräfte den Herausforderungen stellen.

Im Hinblick auf Kommunikations- und Kooperationsformen sowie die Begleitung von Lernprozessen entwickeln Lehrkräfte gerade vielfältige kreative Lösungen und fokussieren die sinnvolle Nutzung digitaler Medien zur Gestaltung von Lernsituationen, was bisher noch nicht überall gelebte Praxis war. Ich bin davon überzeugt, dass die schulische Arbeit von vielen dieser Erfahrungen nach der Krise im Zuge des Fortgangs des Digitalisierungsprozesses profitieren kann.

Durch das umgehende Handeln der Schulleitungen und Lehrkräfte, unterstützt durch die Staatlichen Schulämter, war es möglich, den Schülerinnen und Schülern ein pädagogisch sinnvolles Angebot zu machen und den Lernrhythmus aufrechtzuerhalten. Die Kreativität der Lehrkräfte und ihre gelingende Praxis in der Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit Unterrichtsmaterialien und Aufgabenstellungen ist beeindruckend. Und dabei darf nicht übersehen werden, dass wir uns gerade erst am Beginn der Umsetzung unserer Digitalstrategie befinden und deshalb von Ihnen Lösungen gefunden werden mussten, um jedes Elternhaus und alle Schülerinnen und Schüler zu erreichen, und dies häufig auch auf analogem Wege.

Nicht überall kann es gelingen, dass mit der notwendigen Struktur die Übung und Wiederholung von Lerninhalten vergleichbar fortgeführt wird. An vielen Stellen ist die persönliche Beziehung und der engmaschige reale Kontakt zwischen den Eltern, den Lehrkräften sowie den Schülerinnen und Schülern entscheidend für einen erfolgreichen Verlauf des Lernprozesses. Dazu gehört auch die Bereitschaft der Betriebe, ihren Auszubildenden ausreichende Freiräume zum Lernen einzuräumen. Nicht alles kann in dieser besonderen Situation aufgefangen werden und vieles stellt eine große Herausforderung für das Bildungssystem und die Gewährleistung der Chancengleichheit dar. Diese Schwierigkeiten werden möglicherweise in der bestehenden und noch andauernden Zeit der partiellen Aussetzung des regulären Unterrichts nicht völlig zu überwinden sein.

Durch Ihren Einsatz, Austauschmöglichkeiten zu schaffen und Kontakte zu ermöglichen, bereiten Sie eine Basis dafür, dass die Schülerinnen und Schüler in ihre gewohnten Strukturen zurückfinden können. Inzwischen ist deutlich geworden, dass das Aussetzen des regulären Schulbetriebs als Ausnahmesituation nicht auf die drei Wochen vor den Osterferien beschränkt bleibt. Wir haben nun die Gewissheit, dass es für einzelne Jahrgangsstufen durchaus noch geraume Zeit dauern wird, bis der Präsenzunterricht wieder in gewohnter Weise aufgenommen werden kann.

Auf der Grundlage der in den vergangenen Wochen gesammelten Erfahrungen in den hessischen Schulen wurden deshalb in dieser Handreichung Erläuterungen und Empfehlungen aus der Praxis der unterrichtsersetzenden Lernsituationen zusammengestellt. Zum Bereich des Medieneinsatzes erhalten Sie Informationen, Klärungen und Empfehlungen. Und bezogen auf die individuelle Förderung gibt es Hinweise zu den Angeboten der Projektbüros.

Mit der angeordneten flächendeckenden Schulschließung standen wir alle einer noch nie dagewesenen Situation gegenüber. Es war schnelles, umsichtiges, pädagogisch sinnvolles und didaktisch kluges Handeln notwendig. Wir sind nun an Erfahrung reicher und können zuversichtlich auf die kommende Zeit sowie die Zeit nach der Krise blicken.

Schule, so wie sie im Moment gestaltet ist, ist für alle eine neue Erfahrung. Jedoch gibt sie gerade unter diesen Bedingungen den Schülerinnen und Schülern Struktur und bietet Halt.

In diesem Sinne danke ich Ihnen sehr für Ihren Einsatz. Im gegenseitigen Verständnis für das unter den derzeitigen Bedingungen Machbare bitte ich Sie nun, während der noch notwendigen Zeit der Schulschließung und der nun beginnenden schrittweisen Aufnahme des Präsenzunterrichts auch künftig den Kontakt und den Austausch in dieser engagierten Weise sicherzustellen sowie den Schülerinnen und Schülern ein sinnvolles pädagogisches Angebot zu unterbreiten, ohne dabei die Familien, deren Kapazität des Leistbaren eingeschränkt ist, zu überfordern. Die Aufnahme des Präsenzunterrichts wird gestaffelt erfolgen. Sie werden gut abwägen müssen, an welchen Stellen intensive Begleitung und Förderung für Schülerinnen und Schüler notwendig ist, um anzukommen, aufzuholen und anzuschließen.

Ich bin mir aber sicher, dass dies durch die noch länger andauernde notwendige Kombination von Präsenzunterricht und unterrichtsersetzenden Lernsituationen im häuslichen Umfeld durch Ihr verantwortungsbewusstes professionelles Handeln gelingen wird. Ihre umfangreiche Expertise, die Sie im gegenseitigen Austausch dabei gewinnbringend miteinander verbinden, wird sehr zum Gelingen der kommenden Wochen beitragen.

Ich weiß, dass ich mich auf Ihre hohe Verantwortungsübernahme und Ihr besonderes Engagement in dieser besonderen Situation verlassen kann und dafür danke ich Ihnen sehr.



Prof. Dr. R. Alexander Lorz

Hessischer Kultusminister

1 Einordnung und Zielsetzung der unterrichtsersetzenden Lernsituationen

Pädagogische Angebote der Schulen in der Zeit der Aussetzung des Unterrichtsbetriebs

In § 3 Abs. 1 der Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 13. März 2020 in der jeweils geltenden Fassung ist angeordnet, dass Schülerinnen und Schüler dem Unterricht und anderen regulären schulischen Veranstaltungen an Einrichtungen gemäß § 33 Nr. 3 des Infektionsschutzgesetzes bis zum Außerkrafttreten der Anordnung fernbleiben müssen. Die Tage der Aussetzung des regulären Unterrichts werden nicht als Fehltage gewertet.

Die Aussetzung des Unterrichtsbetriebs umfasst mithin den gesamten Unterricht und alle schulischen Veranstaltungen.

Die Schulen sind allerdings gehalten, den Schülerinnen und Schülern während dieser Zeit sinnvolle pädagogische Angebote zu unterbreiten. Entsprechend ergeben sich Fragen zum Stellenwert dieser schulischen Angebote.

Zielsetzung

Die Maßgabe, für die Schülerinnen und Schüler in der Zeit der (partiellen) Aussetzung des regulären Unterrichts Arbeitsmaterial bereitzustellen, dient nicht dem Ziel zu suggerieren, dass zu einer Zeit, in der kaum mehr etwas normalen Maßstäben entspricht, ausgerechnet die Arbeit der Schulen in unveränderter Weise fortgeführt werden könnte.

Gleichwohl wurde entschieden, die Aussetzung des regulären Unterrichts nicht als Phase verlängerter Ferien zu gestalten, damit die Schülerinnen und Schüler einen Arbeitsrhythmus beibehalten können und um damit auch die Rückkehr zu einem regulären Unterrichtsbetrieb bestmöglich abzusichern.

Klarzustellen ist, dass in der Phase der (partiellen) Aussetzung des regulären Unterrichts auch bei noch so sorgfältiger Unterstützung durch die Lehrkräfte der Unterricht, wie er im Stundenplan ausgewiesen ist, nicht abgebildet werden kann. Und schon gar nicht kann und darf erwartet werden, dass der aktive Part der Lernbegleitung, der normalerweise von den Lehrkräften im Unterricht geleistet wird, nunmehr vollständig von den Eltern zu Hause zu übernehmen ist.

Oberstes Ziel ist es, dass alle Schülerinnen und Schüler an allen Schulformen faire Bedingungen erhalten. Deshalb ist darauf zu achten, dass keiner Schülerin und keinem Schüler aus der aktuellen Situation ein Nachteil entsteht.

Leistungsbeurteilung und Leistungsbewertung

Als Grundlage der Leistungsbeurteilung dienen gemäß § 73 Abs. 2 des Hessischen Schulgesetzes „*die mündlichen, schriftlichen, praktischen und sonstigen Leistungen, die die Schülerin oder der Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht hat. Für die Leistungsbewertung sind die im Unterricht vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten maßgebend.“*

Da in § 3 Abs. 1 der Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus angeordnet wird, dass Schülerinnen und Schüler dem Unterricht und anderen regulären schulischen Veranstaltungen an Einrichtungen gemäß § 33 Nr. 3 des Infektionsschutzgesetzes bis zum Außerkrafttreten der Anordnung fernbleiben müssen, ist für diesen Zeitraum keine Grundlage für eine dementsprechende Leistungsbewertung gegeben.

Deshalb erfolgt auch nach Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs keine Bewertung des Wissens und der Kompetenzen, die sich Schülerinnen und Schüler in der unterrichtsfreien Zeit selbst angeeignet haben.

Dennoch ist es unter pädagogischen Erwägungen für die Lehrkraft möglich, besondere Leistungen der Schülerinnen und Schüler entsprechend zu berücksichtigen, indem diese Leistungen gewissermaßen positiv in die Gesamtbetrachtung einfließen, zumal ohnehin gilt, dass Lehrkräfte die individuelle Lernentwicklung einer Schülerin oder eines Schülers besonders zu berücksichtigen haben.

Nach der Wiederaufnahme des Schulbetriebs wird es die Aufgabe der Lehrkräfte sein, sich ein Bild von der Qualität der Bearbeitung der Aufgaben durch die Schülerinnen und Schüler während der Aussetzung des Schulbetriebs zu machen.

Dabei sind sie gehalten, ihren Schülerinnen und Schülern in angemessener Weise Rückmeldungen auch über deren Lernstand und den Lernfortschritt zu geben. Ein solch qualifiziertes Feedback ist durch die Lehrkraft stets adressatenbezogen und mit hoher Wertschätzung zu gestalten. Nur auf diese Weise kann es zur Verbesserung des Lernprozesses beitragen. In diesem Zusammenhang können auch verschiedene Methoden zur Bestimmung der individuellen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler ein wichtiges Diagnoseinstrument sein.

Nach einer solchen Phase des Übergangs und der Wiederaufnahme der regulären Unterrichtsarbeit können diese Inhalte zu einem geeigneten Zeitpunkt auch Gegenstand von Leistungsnachweisen werden und insofern einer Leistungsbewertung unterliegen. Ab dem 27. April 2020 wird der Unterrichtsbetrieb an den Schulen für einzelne Jahrgangsstufen wiederaufgenommen. Einordnung und Zielsetzung der unterrichtsersetzenden Lernangebote bleiben für die Schülergruppen, die weiterhin keinen Präsenzunterricht erhalten, bestehen.

2 Erläuterungen zur Ausgestaltung unterrichtsersetzender Lernsituationen

Die Ausführungen in Kapitel 2 und in Kapitel 3 beruhen auf den Erfahrungen aus der Praxis während der bisherigen Zeit ohne regulären Unterricht und haben empfehlenden Charakter. Schulen, die Impulse suchen, um ihre ohnehin bereits gut installierten Wege und Methoden im Hinblick auf unterrichtsersetzende Lernsituationen weiterzuentwickeln, können Anregungen finden. Für die anstehende Kombination von Präsenzunterricht und unterrichtsersetzenden Lernsituationen, die an vielen Stellen während der Zeit der schrittweisen Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts ggf. auszugestalten sind, bieten die Ausführungen möglicherweise hilfreiche Ansätze.

Erläuterungen zu unterrichtsersetzenden Lernsituationen

Das selbstständige Arbeiten der Schülerinnen und Schüler an mit Bedacht gewählten Aufgaben dient vornehmlich dem Üben und Festigen bereits erarbeiteter Lerninhalte. Lehrkräfte begleiten die Schülerinnen und Schüler dabei auf angemessenen Wegen, die je nach familiärer Situation des Kindes beziehungsweise nach Situation der älteren Schülerinnen und Schüler voneinander abweichen. Die Begleitung des individuellen Lernprozesses erfolgt über individuelle Rückmeldungen, für die die Lehrkraft geeignete Wege findet (siehe Kapitel 3 – Empfehlungen aus der Praxis). Abhängig von der jeweiligen Jahrgangsstufe kann zunehmend ein größerer Fokus auf das selbstständige Arbeiten und Lernen gelegt werden. Die Lehrkraft entscheidet unter Berücksichtigung der Jahrgangsstufe, der Kompetenzstufen sowie des Abstraktionsvermögens der Schülerinnen und Schüler über die Auswahl geeigneter Themen und ob gegebenenfalls für die Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen die Einführung von kleinen Bausteinen neuer Lerninhalte denkbar ist. Bei älteren Schülerinnen und Schülern kann gerade im Hinblick auf das eigenständige wissenschaftliche Arbeiten auch das Erarbeiten fächerübergreifender Zusammenhänge sinnvoll sein.

Über unterrichtsersetzende Lernsituationen können vor allem in den unteren Jahrgangsstufen der Grundschule, für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf sowie an Förderschulen nur bedingt neue Lerninhalte eingeführt werden, deren Vermittlung in der Regel ein ausgewogenes didaktisches Vorgehen voraussetzt, das im regulären Unterricht erfolgt. Insofern liegt der Schwerpunkt hier auf dem Üben und Festigen von bereits zu weiten Teilen erarbeiteten Lerninhalten. Formen der Übung und Festigung können durch fächerübergreifende Aufgabenstellungen abwechslungsreich gestaltet werden.

Durch unterrichtsersetzende Lernsituationen kann auch bei noch so sorgfältiger Vorbereitung und Unterstützung durch die Lehrkräfte ein unterrichtliches Lernen, das dem Lehrplan und der Stundentafel entspricht, nicht umfassend (wie im Stundenplan) abgebildet werden. Zudem können die unterrichtsersetzenden Lernsituationen für manche Schülerinnen und Schüler eine Überforderung darstellen. Insofern ist es bedeutend, dass die Lehrkräfte sorgfältig abwägen, wie die Aufgabengestaltung, -anforderung und -übermittlung ausgeführt werden.

Die bisherigen Erfahrungen aus der Praxis zeigen dafür eindrucksvolle Beispiele – wie auch für den Bereich der Kommunikation, der von besonderer Bedeutung im Rahmen unterrichtsersetzender Lernsituationen ist. Diese können in der Regel nicht über die direkte Interaktion zwischen Schülerinnen und Schülern und ihren Lehrkräften ausgerichtet werden. Daher legen die Lehrkräfte großen Wert darauf, ihren Schülerinnen und Schülern als Ansprechperson in allen Fragen rund um das Lernen und zur Begleitung des individuellen Lernprozesses auch im Rahmen der häuslichen Lernsituationen zur Verfügung zu stehen. Auch wenn diese Formen des Austauschs niemals ein adäquater Ersatz für persönliche Interaktionen in Schule und Unterricht sein können, bieten sie die Chance für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler, miteinander in Kontakt zu sein. Dies hat besondere Bedeutung, um dem jetzt gestiegenen und berechtigten Anspruch auf individuelle Begleitung des wiederholenden, vertiefenden und übenden Lernprozesses gerecht zu werden und gleichermaßen, um als System Schule für die Schülerinnen und Schüler (und deren Familien) weiterhin direkter Ansprechpartner zu sein.

Durch die Kooperation der Lehrkräfte, die vor Ort im Präsenzunterricht unterrichten, und der Lehrkräfte, die ihre Klassen in unterrichtersetzenden Lernsituationen betreuen, wird eine strukturierte Anleitung der Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage schulintern abgestimmter Aufgabenverteilungen sicherlich gut umzusetzen sein. Die vergangenen Wochen haben bewiesen, dass Abstimmungsprozesse dieser Art in Schule gelingen, da mit hoher Verantwortung neue Wege in der Lernbegleitung der Schülerinnen und Schüler gesucht und gefunden wurden.

Dies gilt auch für das Zusammenwirken der Lehrkräfte der Regelschule mit den Lehrkräften des Beratungs- und Förderzentrums (BFZ), die sich gemeinsam über Aufgabenformate und Methoden austauschen. Die Lehrkräfte der BFZ halten auf diese Weise auch den Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern in der inklusiven Beschulung und übergeben Arbeitsaufträge und -materialien. Ziel dabei ist es, die individuelle Unterstützung des Lernprozesses der Schülerinnen und Schüler während der unterrichtersetzenden Lernsituationen aufrecht zu erhalten.

Es hat sich gezeigt, dass es insbesondere bei jüngeren Schülerinnen und Schülern hilfreich ist, in der Schule ein Verständnis zu der Frage herzustellen, welche Rolle Eltern bei diesen unterrichtersetzenden Lernangeboten wahrnehmen können. Dabei wird es in erster Linie darum gehen, dass Eltern, entsprechend ihrer Möglichkeiten und je nach Relevanz bezogen auf das Alter der Schülerinnen und Schüler, das Umfeld für schulische Lernsituationen bereitstellen (unter anderem Raum und Atmosphäre schaffen, einen verlässlichen Rahmen bieten, feste Lernzeiten vereinbaren) und ihr Kind bei Klärungsbedarf mit der Lehrkraft begleitend unterstützen (Nachfragen zu Aufgabenstellungen, Lerninhalten etc.) und im Rahmen des Möglichen den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler unterstützen. Grundsätzlich kann nicht erwartet werden, dass der aktive Part der Lernbegleitung, der normalerweise von den Lehrkräften im Unterricht geleistet wird, von den Eltern übernommen werden kann.

3 Empfehlungen aus der Praxis

Empfehlungen aus der Praxis: Kontakt und Kommunikation

Wie in Kapitel 2 ausgeführt, sind der Kontakt und die Kommunikation zwischen Schulleitung, Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern in einer Situation, in der direkte Austauschmöglichkeiten in der Regel wegfallen und die persönliche Interaktion im Lernprozess und der Begleitung der Schülerinnen und Schüler kaum stattfinden kann, von besonderer Bedeutung.

Die folgende Auflistung ist eine Zusammenstellung aus den Rückmeldungen der verschiedenen Schulformen und bietet gegebenenfalls Anregung für weitere Entwicklungen.

Kontakt und Kommunikation mit Eltern

- Die Schulleitung sowie die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer legen gemeinsam eine grundsätzliche Struktur fest, zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang ein Fach im häuslichen Unterricht zu bearbeiten ist. Diese Struktur wird über die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer den Fachlehrerinnen und Fachlehrern sowie den Eltern kommuniziert.
- Die Schulleitung und die Klassen- sowie Fachlehrkräfte sind in der Regel so vorgegangen, dass sie die Eltern über ihre festgelegten telefonischen Sprechzeiten und Wege der Erreichbarkeit umfassend informiert und damit Transparenz zu den Kommunikationswegen hergestellt haben.
- Es gibt an manchen Schulen feste Öffnungszeiten sowie festgelegte telefonische Erreichbarkeiten (Sprechstunden, Telefonzeiten mit Eltern) der Schulleitung, der einzelnen Lehrkräfte sowie für die den Unterricht unterstützenden und

begleitenden sozialpädagogischen Fachkräfte und Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter.

- Die Eltern werden über die möglichen Kommunikationswege (Internetseite, per E-Mail, Telefon etc.) sowie die Erreichbarkeit (festgelegte Zeiten) informiert.
- Aktuelle Informationen werden an vielen Stellen zeitnah auf der Internetseite der Schule veröffentlicht oder per E-Mail versandt.
- Die Schulleitung informiert den Schulelternbeirat zeitnah und regelmäßig über aktuelle Entwicklungen.
- Erklärungen und Durchführungshinweise werden für Eltern auch in einfacher Sprache und barrierefrei bereitgestellt. Die Kommunikation mit den Eltern sollte daher jederzeit klar und verständlich sein.
- Den Eltern werden Anleitungen zum Umgang mit Arbeitsaufträgen und gegebenenfalls entsprechende Plattformen zur Verfügung gestellt.
- Eltern erhalten unterstützende Hinweise zur Organisation der Lernzeiten und Tagesstruktur.
- Zur Entlastung gehen manche Schulen so vor, dass mit den Eltern im Rahmen der Kommunikationswege ihre mögliche Rolle besprochen und dabei verdeutlicht wird, dass keine Erwartung an sie als „Ersatzlehrkräfte“ besteht.
- Im Schulgebäude sind gut erkennbar leicht verständliche Hinweise zur Einhaltung der Hygienebestimmungen angebracht (vor allem bei Direkt-Kontakt in der Schule zum Abholen von Lernpaketen).
- Telefonkonferenzen zu Förderausschüssen und zur Vorbereitung von Berufswegekonferenzen zeigen sich als dienliches Format.
- Bei besonderem Unterstützungsbedarf der Eltern werden die Möglichkeiten zur Beratung durch zum Beispiel die Schulpsychologie übermittelt.
- Erfahrungen zeigen, dass es hilfreich ist, Eltern beziehungsweise älteren Schülerinnen und Schülern auch die Möglichkeit für Rückmeldungen und Nachfragen in außerunterrichtlichen Belangen zu eröffnen (zum Beispiel durch Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen oder unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte).

- Die Klassenleitung koordiniert die Aufgabenverteilung aller Fächer an die Schülerinnen und Schüler der Klasse und fragt ab, ob alle Schülerinnen und Schüler erreichbar sind.
- Fachlehrkräfte werden entweder eingebunden, mitunter – gerade bei älteren Schülerinnen oder Schülern – gehen sie direkt auf die Schülerinnen und Schüler zu.
- Lehrkräfte sind zu festgelegten Zeiten in der Schule anwesend oder telefonisch oder per E-Mail (Rückruf) für die Schülerinnen und Schüler erreichbar.
- Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer informiert die Schülerinnen und Schüler oder deren Eltern per E-Mail oder auf der digitalen Plattform zu Beginn einer Woche zum Sachstand und über die zu bearbeitenden Aufgaben (zum Beispiel durch einen Wochenplan).
- Genutzt werden auch Videobotschaften der Lehrkräfte, die über die aktuelle Situation informieren, teilweise werden auch Erläuterungen von Arbeitsaufträgen oder Lern-Videos auf diese Weise übermittelt.
- Eine Vereinbarung verbindlicher Telefonzeiten oder virtueller Austauschzeiten über Messenger-Dienste mit den Schülerinnen und Schülern unterstützt einen intensiven Austausch bei entsprechender Notwendigkeit.
- Als besonders wichtig wird die Gewährleistung eines regelmäßigen Kontakts zurückgemeldet, insbesondere bei gefährdeten Kindern (Kindeswohlgefährdung im Blick behalten, Notbetreuung nutzen). Erfahrungen zeigen, dass die Einbeziehung des schulpsychologischen Dienstes der Staatlichen Schulämter hilfreich sein kann.
- Hilfreich ist das Angebot von Arbeitsmaterialien, deren Bearbeitungsweisen und Aufgabenformate vertraut beziehungsweise bekannt sind (vertraute Tages- und Wochenpläne, Projektarbeiten). Je nach Alter und Bedarf der Schülerinnen und Schüler wird eine Besprechung der Tagesstruktur umgesetzt.

- Der Austausch von Arbeitsmaterialien erfolgt per Post, per E-Mail, durch digitale Lernplattformen (zum Beispiel dem Schulportal Hessen) oder durch Klassenbriefkästen an der Schule.
- Ein Austausch von Arbeitsmaterialien wird mitunter auch persönlich durch Abholung oder Auslieferung organisiert.
- Den Schülerinnen und Schülern werden Anleitungen zum Umgang mit Arbeitsaufträgen und gegebenenfalls Plattformen zur Verfügung gestellt.
- Rückmeldeformate werden im Rahmen des Austauschs und im Zuge der Aufgabenübermittlung abgesprochen.

Kontakt und Kommunikation innerhalb des Kollegiums

- Im Kollegium sind die Kommunikationswege zwischen Schulleitung und Lehrkräften sowie der Lehrkräfte untereinander (per E-Mail, Messenger-Dienst, Telefon etc.) abgesprochen.
- Viele Schulen beschreiben außerdem für innerschulische Abstimmungsprozesse Zeitfenster für den Austausch im Rahmen der Fachkonferenz oder des Jahrgangsteams.
- Die Lehrkräfte erstellen arbeitsteilig Wochenpläne und Arbeitsmaterialien und klären die Form von individuellen Feedbacks.
- Es erfolgt ein Austausch von Materialien untereinander.
- Es erfolgen bedarfsbezogen Absprachen der Lehrkraft des Beratungs- und Förderzentrums mit den Lehrkräften der allgemeinen Schule.
- Die Lehrkräfte nutzen die Einstellung von Informationen und Arbeitsmaterialien auf der Internetseite der Schule oder über digitale Lernplattformen.

Kontakt und Kommunikation mit anderen Institutionen

- Die Kommunikation mit Jugendhilfe (Jugendamt, Familienhilfe oder Teilhabeassistenz) wird aufrechterhalten.
- Insbesondere Kinder mit drohender Kindeswohlgefährdung sind weiter im Blick und der Kontakt zur Jugendhilfe (zum Beispiel Jugendamt, Familienhilfe, Teilhabeassistenz) besteht weiter.

Empfehlungen aus der Praxis: Vermittlung

Es zeigt sich in der Praxis, dass die Vermittlung und Übermittlung der Lernpakete je nach Alter der Schülerinnen und Schüler sowie Erreichbarkeit der Elternhäuser variantenreich gestaltet wird. Trotz vielfältiger und beharrlicher Anstrengungen und Ideenreichtum ist dies oft mit besonderen Anstrengungen verbunden. Allerdings hat es sich bewährt, wenn unterschiedliche Möglichkeiten angeboten werden. Dies führt an vielen Stellen zu einer guten Erreichbarkeit der Schülerschaft einer Klasse und ihrer Abdeckung mit den Arbeitspaketen. Die unten aufgeführten Empfehlungen sind aus allen Schulformen zusammengetragen und können beispielhaft Anregungen geben. Auch im Zuge einer möglichen Kombination von Präsenzunterricht und unterrichtersetzenden Lernsituationen erscheinen sie gut nutzbar.

- Auch bei vorrangiger Verteilung des Materials über Lernplattformen, die Internetseite oder per E-Mail durch die Klassen- und Fachlehrkräfte wird in vielen Fällen eine analoge Variante zur Zuleitung des Materials für Schülerinnen und Schüler, die keinen Zugriff auf die digitalen Versionen haben, vorgesehen.
- Vor allem im Grundschulbereich erfolgt oft der Versand eines Wochenplans durch die Klassenleitung (Zusammenführung aller Fächer).
- Es werden vorbereitete Lernpakete oder sortierte Arbeitsmappen weitergegeben oder zur Abholung bereitgestellt.

- Die Bündelung und die zentrale Weitergabe der Materialien zu festen Terminen (beispielsweise durch die Tutorin oder den Tutor beziehungsweise die Klassenlehrkraft) hat geholfen, dass ein Überblick über die Gesamtmenge der verteilten Materialien besteht (siehe auch Kontakt und Kommunikation mit den Schülerinnen und Schülern).
- Zum Umfang der Wochenpläne werden an vielen Stellen Abstimmungen der Lehrkräfte über die Bündelung bei einer verantwortlichen Lehrkraft hergestellt, um eine Überforderung zu vermeiden.
- Genutzt werden neben digitalen Plattformen oftmals auch Video-Sequenzen per E-Mail (eigene Videos, Videos der Verlage etc.).
- Über unterschiedliche Lern-Apps (siehe Kapitel Empfehlung zum Medieneinsatz in unterrichtsersetzenden Lernsituationen) sind vielfältige Nutzungsmöglichkeiten gegeben. Das Einbeziehen von bekannten und im schulischen Kontext verwendeten Lern-Apps erscheint besonders hilfreich.

Empfehlungen aus der Praxis: Inhaltliche Gestaltung

Die inhaltliche Gestaltung der unterrichtsersetzenden Lernsituationen ist wie bereits ausgeführt sehr stark bezogen auf Inhalte, die noch während des Präsenzunterrichts erarbeitet wurden (siehe Zielsetzung und Erläuterung zur Ausgestaltung unterrichtsersetzender Lernsituationen). Schulformübergreifend werden folgende Rückmeldungen gegeben:

- Es wird bevorzugt so vorgegangen, dass wiederholende Aufgabenstellungen über Wochenplanarbeit und individuelle Lernpläne zur Vertiefung und Übung zur Verfügung gestellt werden.
- Für die Bearbeitung der verschiedenen Lerninhalte werden in der Regel bereits eingeübte Aufgabenformate, bekannte Materialien und Lernwege verwendet (auch zum Beispiel Bereitstellung von Piktogramm-Sets für den Tagesplan).

- Damit die Schülerinnen und Schüler möglichst eigenständig arbeiten können, wird insbesondere darauf geachtet, dass klare Formulierungen und präzise Arbeitsanweisungen übermittelt werden.
- Neue Aufgabenformate werden mit Bedacht ausgewählt. Beispiele zeigen, dass Erläuterungen oder Video-Sequenzen in einfacher Sprache hilfreich sein können.
- Zusammenstellungen von Tipps und Anregungen für Eltern sowie Schülerinnen und Schüler werden weitergegeben (zum Beispiel Ideen zur Organisation des schulischen Lernens zur Unterstützung der Familien).
- Oft werden digitale Lernangebote (siehe Kapitel Empfehlung zum Medieneinsatz in unterrichtersetzenden Lernsituationen) zu bereits erarbeiteten Unterrichtsinhalten genutzt.
- Einzelne Sequenzen werden mitunter online angeboten (für Grund- und Förderschulen auch: Morgenkreise zur festen Uhrzeit) und / oder per Video weitergeleitet.
- Thematisch unterschiedliche Gruppenarbeiten werden ausgeführt, die digital oder nach Wiederaufnahme des Unterrichts zusammengeführt werden können.
- Eine Arbeit mit Werkstätten, die fächerübergreifende Themen behandeln, wird oftmals durchgeführt.
- Aufgaben, die von Schülerinnen und Schülern auch verteilt wahrgenommen werden können, werden empfohlen (zum Beispiel im Rahmen der Bearbeitung einer Lektüre – Möglichkeit für verschiedene Klassenstufen).
- Auch eine Bereitstellung von Impulsen für Arbeiten im Kunstunterricht (Abgabe in der Schule, Fotogalerie aus den Kunstwerken der Klasse auf der Internetseite der Schule) wird in verschiedenen Schulformen benannt.
- Es werden Anregungen gegeben, die nicht nur auf die Bearbeitung von Arbeitsheften, -blättern und Aufgabenstellungen in Büchern abzielen (zum Beispiel Einbezug von Beobachtungsaufgaben in der Grundschule: Frühblüher/ Aussaat Kresse mit Dokumentation der Entwicklung).
- Zur Unterstützung im lebenspraktischen Bereich werden Materialien bezüglich der Hygienemaßnahmen sowie zu den Kontaktregelungen in einfacher Sprache bereitgestellt.

- Die Einführung neuer Themenbereiche (zum Beispiel in den weiterführenden Schulen) wird nur in Bezug auf kleine Bausteine als möglich beschrieben (Video-Chats).
- Über übliche Lerninhalte hinaus wird in vielen Schulen Wert daraufgelegt, dass die Schülerinnen und Schüler auch andere Anregungen erhalten, um das häusliche Lernen abwechslungsreich zu gestalten und Pausen einzuplanen (zum Beispiel Tipps für Bewegungspausen).

Empfehlungen aus der Praxis: Rückmeldeprozesse

Rückmeldeprozesse sind von besonderer Bedeutung, um die Anstrengungen und Leistungen der Schülerinnen und Schüler zu würdigen. Rückmeldeprozesse sind wichtig, um die Verbindung der Schülerinnen und Schüler zum System Schule und zu den Lehrkräften möglichst intensiv sicherzustellen. Dies bietet den Schülerinnen und Schülern Struktur und letztlich auch Sicherheit. Die Schulen haben auch für diesen Bereich in den letzten Wochen viele kreative Lösungen gefunden, die vielfältige Möglichkeiten aufzeigen. Einige davon sind im Folgenden aufgeführt:

- Es können Foto-Dokumentationen von Arbeitsergebnissen erstellt werden.
- Eine Bereitstellung der Lösungen am Ende der Woche wird als unterstützend im Rahmen einer ausgeweiteten Rückmeldung angesehen (Selbstkontrolle der Schülerinnen und Schüler).
- Rückfragen oder ein Abgleich von Lösungen werden per Telefonat, Video-Chat, digitaler Lernplattform oder Quick Response-Code ermöglicht.
- Rückmeldeformate und dafür vorgesehene Zeiträume sind mit den Eltern abgesprochen, zum Beispiel Foto-Dokumentation, Abgabe in der Schule oder Ablage auf digitalen Plattformen.
- Es erfolgen Rückmeldungen der Schülerinnen und Schüler an die Lehrkraft im Rahmen gemeinsamer Projekte (zum Beispiel gemeinsame Gestaltung eines

Buches, zu dem jede Schülerin bzw. jeder Schüler einen Beitrag wie Text oder Bild leistet).

- Es wird darauf geachtet, dass Rückmeldungen regelmäßig und zeitnah gegeben werden.
- Die Vereinbarung fester Zeiten der Abgabe und für die Rückmeldung strukturiert den Arbeits- und Lernprozess der Schülerinnen und Schüler (siehe Kontakt und Kommunikation mit den Schülerinnen und Schülern).
- Die Erstellung eines Lerntagebuchs zur Begleitung (verbindliche Kontrolle einmal wöchentlich) erscheint sehr unterstützend.
- Umfragen bei Eltern und Lehrkräften zur Einschätzung der Lernpakete helfen einigen Schulen bei der Weiterentwicklung der Vorbereitung und Auswertung der unterrichtersetzenden Lernsituationen.

4 Empfehlungen zum Medieneinsatz in unterrichtsersetzenden Lernsituationen

Die Schulen haben in den vergangenen Wochen mit digitalen Medien vielfältige Erfahrungen gesammelt. Mitunter ist eine rasante Entwicklung im Rahmen der Gestaltung von Arbeits- und Lernprozessen unter Nutzung digitaler Medien erfolgt. In den folgenden Ausführungen werden Empfehlungen sowie Informationen zu weiteren Möglichkeiten und Entwicklungen gegeben.

Digitale Medien helfen in Zeiten der Schulschließungen, das Lernen zu gestalten und organisatorisch zu unterstützen.

Dabei ist zu beachten, dass das Arbeiten mit digitalen Medien lernförderlich funktioniert, wenn die Lernenden in der Lage sind, die entsprechende Information der Lehrkraft aufzunehmen und selbst Rückmeldungen zu geben. Dies betrifft nicht nur die technischen Möglichkeiten des Informationsaustauschs (Verfügbarkeit und Leistungsfähigkeit von Endgeräten und Internetanbindung, Druckmöglichkeit etc.), sondern auch die mediale und sprachliche Kompetenz sowie die soziale Situation der Lernenden.

Zur Organisation eines strukturierten Lernprozesses gehört die Einübung der entsprechenden Lehrmethoden in Verbindung mit der Kenntnis von Verfahren zur Kontrolle des eigenen Lernens. Dies wird aufgrund der kurzfristigen Aussetzung des regulären Unterrichts in Bezug auf digitale Medien überwiegend nur an Schulen gewährleistet sein, die auch schon vorher digitale Medien regelmäßig im Unterricht eingesetzt haben. Insofern sollten bei der Gestaltung von unterrichtsersetzenden Lernsituationen sowohl digitale als auch analoge Methoden Berücksichtigung finden und entsprechend der spezifischen Situation der Schule angemessen gewählt werden. In dieser Zeit erfordern alle Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedarfen oder aufgrund ihrer sozialen Situation besondere Beachtung.

Kommunikation und Zusammenarbeit

Für die Kommunikation und die Zusammenarbeit der Lehrkräfte untereinander und mit den Schülerinnen und Schülern, sind Werkzeuge für Einzel- und Gruppenchats, für Videokonferenzen und für kollaborierendes Arbeiten hilfreich, um inhaltliche oder methodische Impulse zu geben und das Lernen zu planen und um gegangene Schritte zu überprüfen und neue zu wählen.

Organisation und Struktur von unterrichtsersetzenden Lernsituationen

Reale Lernräume und persönliche Begegnungen können nicht durch digitale Medien ersetzt werden. Aber auch im virtuellen Raum ist es möglich, Lernangebote zu gestalten, die den Lernenden viele Möglichkeiten zur Selbsttätigkeit geben, bei denen sie mit anderen zusammenarbeiten können und in denen sie von Seiten der Lehrkräfte Feedback bekommen können. In virtuellen Lernräumen können Unterrichtsangebote strukturiert und unter anderem folgende Optionen in der Zusammenarbeit genutzt werden:

- In Chats und Foren austauschen,
- in Datenbanken gemeinsam und strukturiert Ergebnisse sammeln und zeigen,
- mit Checklisten Arbeitsschritte überprüfen,
- Bild-, Ton- und Videomaterial einbetten sowie
- mit Online-Tests Wissen überprüfen oder
- mit Hilfe von Feedbacks das Lernen evaluieren.

Als zentrales Landesangebot steht das Schulportal Hessen bereit. Die Onlineplattform steht hessischen Schulen kostenfrei zur Verfügung. Sie beinhaltet die oben genannten Funktionen zur Kommunikation und zur Organisation des Unterrichts. Die Funktionen sind durch den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI) freigegeben. Die Kapazitäten des Portals werden derzeit massiv ausgebaut. Ziel ist es, dass es alle hessischen Schulen bis zu den Sommerferien zuverlässig nutzen können.

Schulen, die das Schulportal noch nicht nutzen, können sich unter <https://schulportal.hessen.de/schulregistrierung/> registrieren und werden dann durch die Hessische Lehrkräfteakademie für die Nutzung freigeschaltet.

Darüber hinaus bietet derzeit eine Vielzahl kommerzieller und öffentlich-rechtlicher Plattform- und Bildungsmedienanbieter ihr Angebot vorübergehend kostenfrei an. Schulen, die sich für die Nutzung dieser Angebote entscheiden, sollte bewusst sein, dass für die Zeit nach der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts in der Regel Kosten entstehen, die eingeplant werden müssen, sofern diese Produkte über die kostenfreie Phase hinaus verwendet werden sollen. Schulen, die diese Plattformen nutzen wollen, können dies in eigener Verantwortung und unter Beachtung aller datenschutzrechtlichen Vorgaben tun. Dabei ist zu beachten, dass für die Nutzung der Angebote zuvor die Einwilligung der Eltern einzuholen ist. Die Vorgaben der Lernmittelfreiheit und des Vergaberechts sind zu beachten. In Zweifelsfällen sollten Schulen dazu die Beratung durch das zuständige Staatliche Schulamt in Anspruch nehmen.

Materialien und Werkzeuge für digital unterstützte unterrichtsersetzende Lernsituationen

Die Hessische Lehrkräfteakademie hat eine Informationsseite aufgebaut, die Informationen zur Anwendung des Schulportals, Empfehlungen zu digitalen Werkzeugen (unter anderem Messenger-Dienste) und ein kontinuierlich aktualisiertes Angebot an Materialien und Anregungen zur Nutzung digitaler Medien beinhaltet:

<https://lehrkraefteakademie.hessen.de/service/anregungen-zum-digitalen-lernen>

Dort finden sich digitale Materialien, die nach Schulformen gegliedert und einzelnen Fächern zugeordnet sind. Dabei handelt es sich insbesondere um Links zu frei zugänglichen Materialien.

Nutzung von Messenger-Diensten

Vielfach wird derzeit zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern mit Messenger-Diensten kommuniziert. Auch in der Ausnahmesituation der Aussetzung des regulären Schulbetriebs bleibt dabei die besondere Fürsorgepflicht gegenüber Schülerinnen und Schülern bestehen. Dies gilt insbesondere auch für ihre Daten und ihre informationelle Selbstbestimmung. Deswegen ist zu beachten, dass datenschutzkonforme Dienste zu verwenden sind. Hierzu verweist der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI) beispielsweise auf „Signal“, einen freien Messenger, der kostenfrei nutzbar ist. Nähere Informationen sind über die oben genannte Seite der Hessischen Lehrkräfteakademie zu finden. Auch das Schulportal verfügt über eine Chatfunktion, die zu diesen Zwecken genutzt werden kann.

Weiterleitung eingehender Nachrichten für Landesstandard- und Landesfunktionspostfächern des Landes Hessen

Für vereinzelt bereits vorhandene Postfächer, die durch Schulträger bereitgestellt wurden oder die die Schule selbst hostet, kann die Einrichtung einer automatischen Weiterleitung verwendet werden.

In der aktuell vorliegenden Pandemie-Ausnahmesituation unterstützt das Hessische Kultusministerium die Schulleitungen, indem zeitlich begrenzte Weiterleitungen für die beiden Funktionspostfächer

Schulleitung (Schulleitung@<schule>.<schulort>.schulverwaltung.hessen.de) und **Poststelle** (Poststelle@<schule>.<schulort>.schulverwaltung.hessen.de) an nicht dienstliche E-Mail-Adressen genehmigt sind. Definitive Ausnahme bildet das Funktionspostfach

Landesaufgaben

(Landesaufgaben@<schule>.<schulort>.schulverwaltung.hessen.de)

das **in keinem Fall** weitergeleitet werden darf.

Die Vorgaben des Erlasses „Verarbeitung personenbezogener Daten am häuslichen Arbeitsplatz der Lehrkraft“ und die Informationen des Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI) sind dabei einzuhalten. Die Weiterleitung eines Funktionspostfachs ist manuell direkt in Outlook Web App (OWA) beziehungsweise in Outlook einzutragen.

Die befristete Möglichkeit, die dienstlichen Mailadressen weiterzuleiten, wird **zunächst bis zum 10. Mai 2020**, also um weitere zwei Wochen, verlängert. Falls sich die Ausnahmesituation bis dahin nicht entspannt haben sollte, wird über eine Verlängerung der Frist entschieden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine **dauerhafte** Weiterleitung eingehender Nachrichten für Standard- und Funktionspostfächer des Landes Hessen an private E-Mail-Adressen außerhalb des Hessischen Schulverwaltungsnetzes **grundsätzlich nicht erlaubt** ist.

Verteilung von Materialien über Plattformen oder bei der Veröffentlichung auf der Internetseite

Bei der Verteilung von Materialien an Schülerinnen und Schüler über eine Plattform oder bei der Veröffentlichung auf der Internetseite der Schule ist immer das Urheberrecht zu beachten. Stets ist die Quelle deutlich anzugeben.

Hingewiesen wird an dieser Stelle grundsätzlich darauf, dass Prüfungsaufgaben aus den zentralen Abschlussprüfungen der Haupt- und Realschulen, der Fachoberschulen, der Gymnasien sowie der Beruflichen Gymnasien und der Schulen für Erwachsene nicht digital - auch nicht im Intranet - veröffentlicht werden dürfen.

1 Wenn die Materialien auf einem **nur schulintern erreichbaren Server (zum Beispiel Lernplattform oder interne Dateiablage) bereitgestellt werden**, zu welchem nur Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler Zugang haben, dann sind die Regelungen des Gesamtvertrags zur öffentlichen Zugänglichmachung und öffentlichen Wiedergabe nach § 60a Urheberrechtsgesetzes zu beachten. Das heißt: Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern dürfen bis zu 15 Prozent eines veröffentlichten Werkes zugänglich gemacht oder in sonstiger Weise öffentlich wiedergegeben werden. Abbildungen, einzelne Beiträge aus derselben Fachzeitschrift oder wissenschaftlichen Zeitschrift, sonstige Werke geringen Umfangs und vergriffene Werke dürfen vollständig genutzt werden.

Nicht erlaubt sind die Wiedergabe eines Werkes, das auf Bild- oder Tonträger aufgenommen wurde, während es öffentlich vorgetragen, aufgeführt oder vorgeführt wurde, sowie die Verbreitung und die öffentliche Wiedergabe eines Werkes, das ausschließlich für den Unterricht an Schulen geeignet, bestimmt und entsprechend gekennzeichnet ist.

Vollständig dürfen genutzt werden:

- Schriftwerke, ausgenommen Pressebeiträge, im Umfang von maximal 25 Seiten, bei Musikeditionen maximal sechs Seiten,
- Filme von maximal fünf Minuten Länge,
- maximal fünf Minuten eines Musikstücks sowie
- alle hierin enthaltenen vollständigen Bilder, Fotos und sonstigen Abbildungen.

Genutzt werden dürfen auch einzelne Beiträge aus Tageszeitungen und Publikumszeitschriften einschließlich darin enthaltener Abbildungen im vollen Umfang.

Sollen Vervielfältigungen über diesen Umfang hinaus auf einem nur schulintern erreichbaren Server zugänglich gemacht werden, ist das mit einer individuellen Vereinbarung zwischen der Schule und dem Verlag des Werks zu regeln. Dadurch eventuell entstehende Kosten sind durch die Schulen über das eigene Budget für Lernmittelfreiheit (LMF) zu tragen.

- 2 Wenn die Materialien auf einer Plattform zur Verfügung gestellt werden, die **öffentlich zugänglich** ist und deren **Zugang nicht beschränkt** ist, so dass auch **fremde Personen** die Materialien nutzen können (zum Beispiel **frei zugängliche Internetseiten**), und **nicht klar zugeordnet** werden kann, **wer wann welche Materialien nutzt**, dann ist in jedem Einzelfall mit dem betreffenden Urheber des jeweiligen Werks zu klären, in welchem Umfang die Materialien zur Verfügung gestellt werden dürfen. Der Urheber selbst legt fest, in welchem Umfang (und gegebenenfalls für welches Entgelt) seine Werke weitergegeben werden können oder sollen.

Dadurch eventuell entstehende Kosten sind durch die Schulen über das eigene Budget für Lernmittelfreiheit (LMF) zu tragen. Insofern sollte auf die Verwendung urheberrechtlich geschützten Materials möglichst verzichtet werden.

Unterstützung und Beratung vor Ort

Für Fragen zum methodischen Einsatz digitaler Medien stehen die Fachberaterinnen und Fachberater Medienbildung der Staatlichen Schulämter zur Verfügung. Sie beraten auch zu geeigneten Unterrichtsmaterialien und pädagogischer Lernsoftware:

<https://schulaemter.hessen.de>

Auch die kommunalen Medienzentren stehen mit Beratung zur Anwendung digitaler Medien und zur technischen Ausstattung zur Seite. Sie bieten den Verleih von Technik und Lizenzen für pädagogische Software an:

<http://www.medienzentren.bildung.hessen.de>

5 Angebote der Projektbüros zur individuellen Förderung

Angebote der Projektbüros zur individuellen Beratung und Unterstützung von Lehrkräften in Bezug auf unterrichtsersetzende Lernsituationen

Im Rahmen unterrichtsersetzender Lernsituationen, die in unterschiedlichsten Lernumgebungen stattfinden, ist es eine besondere Herausforderung und auch Aufgabe, den unterschiedlichsten Lernvoraussetzungen einer heterogenen Schülerschaft gerecht zu werden. Dem Gesichtspunkt der individuellen Förderung kommt eine hohe Bedeutung zu.

Zur Unterstützung der Lehrkräfte in dieser besonderen Situation haben die drei Projektbüros zur individuellen Förderung (Nordhessen, Mittelhessen und Südhessen / Arbeitsstelle für Diversität) im Auftrag des Hessischen Kultusministeriums ein umfassendes Unterstützungspaket aus ihrem Fortbildungs- und Beratungsrepertoire zusammengestellt.

- Hinweise zu digitalen Materialien (Links, Apps, Lernverlaufsdiagnostik „quop“)
- Empfehlung zum Umgang mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben und Rechnen
- Empfehlung zum Umgang mit ADHS /ADS

Schulleitungen und Lehrkräfte können sich zunächst an das regionale Projektbüro wenden, welches gegebenenfalls eine Weitervermittlung zu passenden Angeboten anbietet.

- Projektbüro Südhessen / Arbeitsstelle für Diversität: Ansprechpartnerinnen auf https://www.uni-frankfurt.de/49234469/Unterst%C3%BCtzungsangebot_in_Zeiten_von_Corona
- Projektbüro Mittelhessen: lernwerkstatt@kultus.hessen.de
- Projektbüro Nordhessen: PIFNO@gmx.de

Weitere Informationen zu den Projektbüros Individuelle Förderung sind zu finden unter:

<https://kultusministerium.hessen.de/foerderangebote/lesen-schreiben-rechnen/foerdermassnahmen-zum-lesen-schreiben-rechnen>

6 Weiterführende Informationen

Außerunterrichtliche Aktivitäten und schulische Veranstaltungen

Da im Zusammenhang der schrittweisen Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts gegebenenfalls auch die Frage nach außerunterrichtlichen Aktivitäten und Schulveranstaltungen besteht, wird an dieser Stelle auf die entsprechenden Regelungen verwiesen:

Schulfahrten, Unterrichtsgänge und Betriebspraktika

Schulfahrten wie Schüleraustausche, Studien- und Klassenfahrten finden aufgrund der unklaren Reiselage in vielen Regionen und Ländern bis zum Beginn der Herbstferien nicht statt.

Auch Betriebspraktika, Wanderungen, Exkursionen und der Besuch außerschulischer Lernorte entfallen in dieser Zeit. Es gelten die bereits kommunizierten Regelungen zur Kostenübernahme durch das Land.

Angesichts des noch unklaren weiteren Pandemieverlaufs sollen Schulen zudem bis auf Weiteres keine Neubuchungen von Klassenfahrten außerhalb Deutschlands für das Schuljahr 2020/2021 vornehmen.

Konferenzen und Versammlungen

Konferenzen müssen auf das notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstands zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen. Entsprechende Angebote werden unter <https://djaco.bildung.hessen.de/> beschrieben.

Klassen- und Kurselternversammlungen dürfen nur abgehalten werden, wenn sie unabdingbar sind. Besondere Regelungen der maßgeblichen Verordnungen (Konferenzordnung, Verordnung über die Schülervertretung und die Studierendenvertretungen, Verordnung für die Wahl zu den Elternvertretungen) zu

befristeten Möglichkeiten von Beschlussfassungen in elektronischer Form oder mittels Videokonferenz sind zu beachten (siehe Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 22. April 2020).

Hinweise zu weiterführenden Informationen und rechtlichen Regelungen

Im Folgenden sind Hinweise zu weiterführenden Informationen und zu rechtlichen Regelungen aufgenommen, die in engem Zusammenhang zu unterrichtersetzenden Lernsituationen stehen und auf der Internetseite des Hessischen Kultusministeriums veröffentlicht sind.

- **Informationen zum Umgang mit dem Coronavirus an Schulen**

<https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/aktuelle-informationen-zu-corona>

Diese Seite gibt Ihnen einen Gesamtüberblick über alle aktuellen Informationen zum Umgang mit dem Coronavirus an hessischen Schulen. Sie ist auch für eine Empfehlung für Eltern geeignet, da auch für Erziehungsberechtigte eine eigene Rubrik angelegt ist, über die sie sich weiterführend informieren können.

- **Antworten auf häufig gestellte Fragen**

<https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/coronavirus-schulen/haeufig-gestellte-fragen>

Sie haben Fragen zum Umgang mit dem Coronavirus an Schulen oder suchen Antworten auf allgemeine Fragen, wie zum Beispiel zur Durchführung von Elternabenden, Exkursionen, Ausflügen oder Unterrichtsgängen? Die aufgeführte Seite enthält eine **Frequently Asked Questions** (FAQ)-Liste und wird stetig aktualisiert.

- **Eine Übersicht für Schulleitungen und Lehrkräfte**

<https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/coronavirus-schulen/fuer-schulleitungen-und-lehrkraefte>

Der Link führt auf eine Seite, die speziell für Schulleiterinnen und Schulleiter sowie die Lehrkräfte konzipiert ist. Sie umfasst weiterführende Informationen, Antworten auf wichtige Fragen und Informationen zum Datenschutz und zum digitalen Lernen.

- **Schreiben an die Schulen**

<https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/coronavirus-schulen/fuer-schulleitungen/fuer-schulleitungen-schreiben>

Der Link führt zu allen Schreiben, die das Hessische Kultusministerium im Zusammenhang mit dem Coronavirus ausgegeben hat. Die Seite wird stetig aktualisiert, sodass sie schnell einen Überblick über die Informationsschreiben ermöglicht.



HESSEN



Hessisches Kultusministerium

Luisenplatz 10

65185 Wiesbaden

www.kultusministerium.hessen.de